

Regulierungskosten-Studie

Replik und Duplik zur Kritik an der KPMG-Studie in der Oktober-Ausgabe.

Mit seiner Kritik an der sgv-Studie «Messung von Regulierungskosten für Schweizerische KMU» zeigt Herr Strahm, dass er die Studie bloss oberflächlich gelesen hat und sich deshalb gleich mehrfach irrt.

Möglichst tiefe administrative Belastungen, die durch die Befolgung gesetzlicher Normen entstehen, sind neben einem attraktiven Steuersystem und gesunden öffentlichen Finanzen die wohl wichtigste Voraussetzung zur Schaffung von KMU-freundlichen Rahmenbedingungen. Herr Strahm spricht von einem «Parteigutachten» zu Gunsten des sgv und unterliegt mit dieser Aussage einem Grundlagenirrtum.

Erstaunlich ist, dass Herr Strahm die Qualität der KPMG-Studie an der Medienresonanz misst.

Abgesehen davon, dass die Medien breit über die Resultate berichtet haben, dürfte dies wohl kaum der Gradmesser darstellen.

Leider werden die Studienresultate von ihm falsch zitiert. Die Ergebnisse zeigen effektiv, dass sich die Regulierungskosten nur schon in den untersuchten Teilbereichen der drei betrachteten Themenfelder Arbeitsrecht, Sozialversicherung und Lebensmittelhygiene auf insgesamt 4 Milliarden Franken belaufen. Auch wenn ein Vergleich schwierig ist, stellt dieser hohe Betrag die Einschätzung des Bundesrates aus dem Jahr 2003, wonach sich die administrativen Belastungen für die ganze Wirtschaft in unserem Land auf rund 7 Milliarden Franken pro Jahr belaufen, doch mit aller Deutlichkeit mehr als nur in Frage.

Demgegenüber ist davon auszugehen und entspricht einer Schätzung des sgv, dass sich auch in der Schweiz – wie in Studien zu anderen Ländern ermittelt wurde – die Kosten der Regulierung bezogen auf das BIP auf rund 10% oder 50 Milliarden Franken belaufen. Wenn Herr Strahm behauptet, die Schweiz habe «europaweit die tiefsten Regulierungskosten», fehlen ihm schlicht die Grundlagen bzw. die konkreten Zahlen für diese Aussage, weil sie bisher nicht konkret erhoben wurden.

Die Schätzung des sgv, die übrigens auch vom seco anerkannt wird, ist deshalb plausibel, weil darin sämtliche Kosten auf Bundes-, kantonaler- und Gemeindeebene enthalten sind, die sowohl Unternehmen als auch Bürger und Verwaltung betreffen. Zudem belaufen

sich gemäss einer inoffiziellen Schätzung der Regulatory Reform Group in Holland die Kosten gesetzlicher Vorschriften in den Niederlanden – eine Volkswirtschaft, die in der Struktur durchaus mit unserem Land vergleichbar ist – auf rund 145 Milliarden Franken oder etwa 17% des BIP.

Die Plausibilität zeigt sich ebenso am Beispiel des Planungs- und Bauwesens mit über 140 000 Gesetzes- und Verordnungsartikeln. Eine Studie im Rahmen des Impulsprogramms «effi bau» wies bereits 1998 darauf hin, dass die damalige Regelungsvielfalt in der Schweiz jährliche Kosten von zwischen 2.4 bis 6 Milliarden Franken verursacht.

Hans-Ulrich Bigler,
Direktor Schweizerischer
Gewerbeverband sgv

Herr Strahm glaubt nicht an die 50 Milliarden Franken Regulierungskosten in der Schweiz. Dies ist allerdings auch keine Glaubensfrage sondern eine empirische Frage, die der Nationalrat/ Ständerat nun voraussichtlich «lösen» wird. So lange wird man mit Hochrechnungen leben müssen. Die erste Hochrechnung diesbezüglich stammte vom seco selbst und hat auf Grundlage nur eines Teilbereichs der Regulierungen ca. 7 Milliarden Franken ermittelt. Vergleichsberechnungen aus den Niederlanden zeigen, dass die Zahl der 50 Milliarden tatsächlich plausibel erscheint. Zudem kann die Zahl über die mittlerweile mehrfach durchgeführten Messungen mit dem Standardkostenmodell plausibilisiert werden, die erfahrungsgemäss ca. 25% der gesamten Regulierungskosten ausmachen. Diese internationalen Mess-Ergebnisse scheint Herr Strahm aber leider nicht zu kennen.

Herr Strahm verkennt in seinem Kommentar, dass es mittlerweile «State of the art» im Rahmen der internationalen Regulierungskostenmessung ist, dass man nicht mehr wie früher Tausende Fragebogen an KMU verschickt, die von irgendwem irgendwie ausgefüllt werden, sondern dass man präzise Messungen vor Ort mit einer zugegeben kleinen Stichprobe durchführt, und

diese dann mit einschlägigen Experten aller relevanten Fachgattungen (KMU, Verwaltung, Verbände...) kritisch hinterfragt und verifiziert. Dies ist im Gutachten so dargestellt, wurde aber wohl von ihm überlesen.

Genauso wurde von Herrn Strahm überlesen, wer die 50 Milliarden berechnet hat. Das war nicht KPMG, das war nicht die Uni St.Gallen, diese Berechnung stammt vom Schweizerischen Gewerbeverband! Wir haben intern die Plausibilität (s.o.) diskutiert, publiziert hat die Zahl aber der SGV.

Die Unterteilung in effektive Regulierungsfolgekosten und Sowie-so-Kosten ist keine «rein ideologische Abgrenzung». Sie erwächst vielmehr aus der Praxis der KMU! Für die sind manche Regulierungen reiner Zusatzaufwand, manche sind aber auch hilfreich und sinnvoll, und diese können auf diese Art und Weise gesondert ausgewiesen werden. Dies trägt erheblich zur Versachlichung der Diskussion bei! Denn gerade im Arbeitsschutz finden sich viele hilfreiche Regulierungen, im Bereich der Lebensmittelhygiene hingegen wurde ein neues Regulierungssystem etabliert, das sich nicht immer an den realen Prozessen und Machbarkeiten in einem KMU-Betrieb orientiert. Es geht um intelligente Regulierungen, die ihr Ziel erreichen,

und zwar mit einem Mindestmass an Zusatzkosten durch rein bürokratische Auflagen. Denn diese führen letzten Endes dazu, dass KMU dadurch aus dem Markt gedrängt werden und wenige Grossunternehmen den Markt beherrschen – und dann kommt in der Regel wieder Arbeit auf den Preisüberwacher zu, weil kein funktionierender Wettbewerb mehr herrscht. Entsprechend sind auch die Ausführungen zur Wüste Gobi leider nur als Polemik einzustufen.

Weltneuheit: Auch hier liest Herr Strahm leider zu schnell und zu quer. Diese bezieht sich nicht auf die Schätzung der 50 Milliarden sondern auf die präzise erstmalige Anwendung des neuen Regulierungskostenmodells. Dieses wurde übrigens an der International Regulatory Reform Conference 2009 in Stockholm vor der einschlägigen Wissenschafts-Community präsentiert. Herr Strahm war da leider nicht anwesend. Er ist gerne eingeladen, sich an den nächsten Konferenzen der OECD in Paris und der IRRC in Amsterdam zu diesen Themen kritisch in die sachlichen Diskussionen einzubringen! Keine Methode ist zu Ende gedacht, es gibt immer Verbesserungsbedarf!

Professor Christoph Müller,
HSG, St. Gallen

Ich bleibe dabei: Das Parteigutachten von KPMG und Christoph Müller ist in zwei Punkten unzulässig und ideologisch. Erstens, wenn von 30 befragten Betrieben zu ihren sog. «Regulierungskosten» auf alle 300 000 KMU hochgerechnet wird, ist dies angesichts der Unterschiede der gewerblichen Branchen statistisch schlicht unzulässig. D. h., es wurde von einem befragten Betrieb auf 10 000 völlig unterschiedliche gewerbliche Betriebe geschlossen. Zweitens ist es unwissenschaftlich und ideologisch, z.B. die Mitarbeiterqualifikation, Unfallverhütungskosten, und die Abrechnung mit den Sozialversicherungen als «Regulierungskosten» zu definieren. Dies sind doch schlicht und einfach Produktionskosten, die bei jedem Produzenten in jedem zivilisierten Staat anfallen.

Bei diesem bestellten Parteigutachten findet man den Eindruck wie bei manchen akademischen Studien bestätigt: «Jedem Interesse sein Professor!» Das Gewerbe hätte für sein Anliegen zur Reduktion der Administrativkosten, das ich für sehr berechtigt halte, eine bessere Argumentationshilfe als diese wissenschaftlich verbrämte Fliegenbeinzählerei verdient. Rudolf Strahm